

Ergänzende Bedingungen der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG (im Weiteren „ENWG“ oder „Netzbetreiber“) zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzanschluss

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NAV und gemäß Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen. Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 8 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch den Netzbetreiber beeinflussbar sind (z. B. witterungsbedingt keine Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

2. Zeitlich befristeter Netzanschluss

Bei zeitlich befristeten Netzanschlüssen (z. B. Anschluss für Schausteller, Baustromanschluss) hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten seine elektrischen Anlagen an das Netz des Netzbetreibers heranzuführen. Die zeitliche Befristung beträgt maximal ein Jahr. Anschlusskosten und Inbetriebsetzung sind gemäß Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen im Preisblatt geregelt.

3. Nicht zumutbarer Netzanschluss

Ist dem Netzbetreiber der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 oder § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann der Netzbetreiber den Anschluss ablehnen oder zur Entlastung der Allgemeinheit einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) erheben.

4. Baukostenzuschuss

Der Anschlussnehmer zahlt bei Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung oder Überschreitung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen nach § 11 NAV (Baukostenzuschuss) laut Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen.

Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Höhe von 30 kW überschreitet. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert. Für Wohnungen ermittelt sich dieser Leistungsbedarf unter Berücksichtigung der Durchmischung gemäß DIN 18015 in der jeweils gültigen Fassung.

Für Zähler und Anlagen, welche nicht genutzt werden, wird bis 2 Jahre nach Außerbetriebnahme bei der Wiederinbetriebnahme kein Baukostenzuschuss berechnet („Bestandsschutz“). Weitere Kosten, welche zum Beispiel für die Inbetriebsetzung oder Zählerinstallation entstehen, werden wie in vergleichbaren Fällen berechnet.

5. Mess- und Steuereinrichtungen

Sofern der Netzbetreiber auch Messstellenbetreiber ist, gelten die Preise gemäß Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen.

6. Zahlungsverzug, Unterbrechung u. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Kosten aus Zahlungsverzug bezüglich Forderungen gemäß NAV, einer erforderlichen Unterbrechung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind gemäß Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu zahlen.

Die Kosten der Wiederherstellung kann der Netzbetreiber zusammen mit den Kosten für die Trennung im Voraus verlangen.

7. Inbetriebnahme/ -setzung

Die Inbetriebnahme vom Netzanschluss bis zu der in den „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) definierten Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden elektrischen Anlage erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragten. Die Kosten hierfür werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der nachfolgenden Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen die im Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen veröffentlichten Kosten.

8. Außerbetriebnahme

Netzanschlüsse, welche auf Veranlassung des bisherigen Anschlussnehmers dauerhaft nicht mehr genutzt werden oder anderweitig außer Betrieb gehen, sind durch Abtrennung vom Netz technisch zurück zu bauen. Die technische Ausführung wird vom Netzbetreiber unter angemessener Berücksichtigung berechtigter Interessen des Anschlussnehmers festgelegt. Die Kosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Sie können pauschal, oder wenn die Pauschale die voraussichtlichen Kosten nicht deckt, nach Kalkulation berechnet werden. Bei der Kalkulation bildet das gültige Leistungsverzeichnis für Bau- und Montagepreise der ENWG die Grundlage.

9. Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ des Netzbetreibers. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.enwg-weimar.de abrufbar.

10. Preisblatt

Die Anlage „Preisblatt“ ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen.

11. Datenverarbeitung

Für die Durchführung des Vertrages über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses wird der Netzbetreiber die technisch bzw. kaufmännisch relevanten Daten (z. B. Name, Anschrift, Zählernummer, Zählpunktbezeichnung) des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erheben, verarbeiten und nutzen. Dieses schließt auch die Übermittlung von Daten an die zur Abwicklung dieses Vertrages bzw. der im Zusammenhang mit der Anschlussnutzung stehenden Energielieferverträge beteiligten Erfüllungsgehilfen sowie Drittunternehmen ein, die ein berechtigtes Interesse für den Erhalt der Daten nachweisen (z. B. Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister).

Der Datenaustausch zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung und ggf. die durch Bestimmungen des Energierechts vorgeschriebene Veröffentlichung von Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der Stromnetzzugangsverordnung.

Die rechtliche Zulässigkeit für diese Datenübermittlung ist gegeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes oder um personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) handelt. Die automatisierte Verarbeitung von Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BDSG; die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten gemäß §§ 34 und 35 BDSG können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden. Eine Übermittlung an Dritte bzw. eine Nutzung der Daten außerhalb der genannten Zwecke erfolgt nicht.

12. Streitbeilegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die ENWG auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der ENWG.

Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die ENWG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:

Telefon 030 2757240-0
Fax 030 2757240-69
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon 030 22480-500
Fax 030 22480-323

verbraucherservice-energie@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

13. Änderung der Ergänzenden Bedingungen/Geltung NAV

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit vom Netzbetreiber nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum nachfolgenden Monatsbeginn wirksam. Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt die NAV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Die Änderungen sind im Internet unter www.enwg-weimar.de abrufbar.

Diese Fassung ist ab 01. Januar 2018 gültig und ersetzt die bisher geltenden Ergänzenden Bedingungen.

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Industriestraße 14
99427 Weimar

Telefon: 03643 4341-600
Fax: 03643 4341-601
E-Mail: netze@enwg-weimar.de
Internet: www.enwg-weimar.de

Persönlich haftender Gesellschafter:
ENWG Energienetze Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin: Antje Dimitrovici

Steuernummer: 162/153/22509
USt.-ID-Nummer: DE 244382422
Amtsgericht: Jena, HRA 103077